



Freitag, 29. Oktober 2021

Neue Dienstanweisung ab 1. November 2021 – 3G am Arbeitsplatz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. November 2021 wird die neue Verordnung des Gesundheitsministers in Kraft treten. Diese gilt auch explizit für den gesamten NÖ Landesdienst.

Aus diesem Grund haben wir mit der Dienstgeberseite Gespräche geführt, wie dies bei uns umzusetzen ist. Es war uns dabei auch wichtig, dass die Übergangsregelung bis 15. November übernommen wird, da dies allen Kolleginnen und Kollegen die notwendige Vorbereitungszeit gibt, um sich auf die neuen Vorgaben einzustellen und diese umzusetzen. Dadurch haben aber auch wir als DienstnehmerInnenvertretung die notwendige Zeit, um etwaige entstehende Fragen und Unklarheiten zu klären.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass man nun die 3G-Regel erfüllen MUSS, um den Arbeitsort zu betreten. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Bis 14. November kann alternativ auch eine FFP2-Maske getragen werden, wenn ein 3G-Nachweis noch nicht erbracht werden kann.

Bereits ab 1. November entfällt die Maskenpflicht für alle, die einen 3G-Nachweis vorweisen können. Die Dienststellenleitungen sind angehalten, diesen Nachweis stichprobenartig zu kontrollieren. Kolleginnen und Kollegen, die freiwillig und mit der Zustimmung zu einer Dokumentation einen Nachweis vorlegen, sind bis zum Ablauf der Gültigkeit von einer weiteren Vorlage und Kontrolle befreit.

Mit den besten Grüßen